Verband/Stelle: **DATABUND e.V. Bundesverband der IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e.V.**

Stellungnahme des DATABUND e.V. **vom 28.07.2025 zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz)**

Norm	Anmerkung / Änderung / Vorschlag / Synopse
§ 108 Abs. 4 GWB	Streichung der angefügten Sätze. Diese widersprechen dem Europarecht und dem Grundgesetz. Ausführliche Begründung siehe Anhang 1. Das Besserstellungsverbot ist kein wirksamer Schutz privatwirtschaftlicher Interessen, da eine Nachprüfbarkeit mangels einer Transparenz der Inhouse-Vergaben nicht möglich ist. Die Privatwirtschaft ist somit dem Inhouse-Netzwerk hilflos ausgeliefert und verfügt über keinerlei Angriffspunkte.
$ 55 Bundeshaushaltsordnung (3)	Letzter Satz „Der Auftraggeber soll zwischen den beauftragen Unternehmen wechseln.“ Dieser Satz ist grammatikalisch inkorrekt und vom Inhalt/Ziel her unklar. Soll dies eine regelmäßige Wiederausschreibung bewirken? Dann sollte es auch Hinweise zu dem gewünschten Rhythmus geben.